

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

IBOS Ingenieurbüro, Ostsachsen GmbH  
Kleine Konsulstraße 3 – 5  
02826 Görlitz

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

info@ibos-goerlitz.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 12. Juni 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 05.05.2023

### Stellungnahme zum B-Plan „Kulturinsel Einsiedel – Erlebnisübernachtungen“ (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die bestehenden Anlagen der Kulturinsel sollen um 27,5 ha erweitert werden. Das Gebiet ist v. a. durch Kiefernforst geprägt, welcher zum Teil im Zuge der Vorhabenentwicklung zu Laub-Mischwald mit Waldrand entwickelt werden soll. Es werden weiterhin amphibiengerechte Wasserflächen neu angelegt.

**Zum Vorhaben ergehen Hinweise.**

#### Maßnahmen gegen Vogelschlag

Mit Hilfe von systematischen Tests im Flugtunnel wurden eine Vielzahl von Linienmustern und Punktrastern entwickelt, die sich als hochwirksam erwiesen haben. Daraus lassen sich Parameter ableiten, die auch bei individuellen Mustern, z.B. aus Ornamenten oder Schriftzügen, eingehalten werden sollten, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten:

- vertikale Linien: mind. 5 mm breiten Linien mit max. 10 cm Abstand
- Horizontalen Linien: mind. 3 mm breiten Linien mit max. 5 cm Abstand

Generell haben sich vertikale Linien als effektiver im Vergleich zu horizontalen Linien erwiesen.

- Punktartigen Markierungen: 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm Ø der Punkte oder 15% bei mind. 30 mm Ø

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.



Als alternative Markierungen haben sich halbtransparente Klebestreifen (z.B. Scotch magic tape), oder Vorhänge aus Kordeln bzw. Nylon-Schnüren (mind. 2 mm dick in max. 10 cm Abständen) bewährt. Grundsätzlich sollten alle Markierungen in einen möglichst großen Kontrast zum Hintergrund stehen und immer außen angebracht werden. *Greifvogelsilhouetten helfen nicht.* An vielen Fensterfronten kleben seit Jahren schwarze Aufkleber mit Silhouetten von Greifvögeln, diese haben sich jedoch als nahezu wirkungslos erwiesen. Die Silhouetten werden von den Vögeln nicht als potenzielle Feinde wahrgenommen. Sie sehen bestenfalls ein punktuell Hindernis, dem sie nur kleinräumig ausweichen.

#### Anforderungen an neue Zauneidechsenhabitate:

Die vorhandenen Flächen und Strukturen sollten ausreichend Versteckplätze für alle Altersklassen aufweisen, Winterquartiere und Eiablageplätze sowie Nahrung im unmittelbaren Umfeld sind ebenfalls in ausreichender Zahl vorhanden. Eine neugestaltete Fläche benötigt immer mehrere Jahre Entwicklungszeit, bis sie diese Voraussetzungen erfüllt.

Folgende Kriterien sind zu beachten (vgl. Hubert Laufer, Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen, 2014, LUBW):

- Die neuen Lebensräume müssen im Bereich des natürlichen Verbreitungsgebietes liegen.
- Eine zwischenartliche Konkurrenz ist auszuschließen.
- Der neue Lebensraum muss eine Größe haben, die ein langfristiges Überleben gewährleistet.
- Der Lebensraum darf nicht schon durch die Zielart besiedelt sein.
- Die Aussetzungsfläche ist reptiliensicher einzuzäunen (keine Abwanderung)<sup>1</sup>

Mit verBUNDenen Grüßen

*S. A. Petra Orzuel*

Stephanie Maier  
Landesgeschäftsführerin

---

<sup>1</sup> vgl. IDUR: Arbeitshilfe für Stellungnahmen zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*), 2016.